

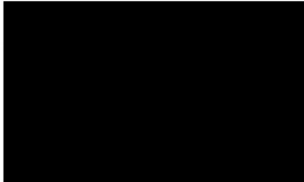
# Landkreis Rostock

Der Landrat

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt



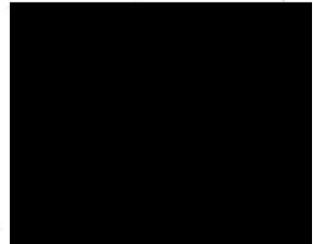
Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow



Bei Rückfragen und Antworten:  
Hauptsitz Güstrow

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen:

Name:  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:  
Zimmer:



Datum: 03.11.2020

## Ihr Antrag vom 08. September 2020 nach §§ 1 und 2 des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) zum Imbiss „Döner Tankstelle“, Fischersteig 23a in 17166 Teterow



bezüglich Ihres Antrags vom 08. September 2020 per E-Mail über „frag-den-staat.de“ zur  
Herausgabe von Informationen über die letzten beiden Betriebsprüfungen des im Betreff  
genannten Betriebes erhalten Sie gemäß § 6 Abs. 1 VIG folgenden

### Grundbescheid

1. Ihrem Antrag wird insofern stattgegeben, dass Ihnen der Inhalt der Kontrollberichte der letzten beiden Betriebsprüfungen mitgeteilt wird.
2. Der Zugang zu den nachgesuchten Informationen erfolgt durch schriftliche Mitteilung des Inhaltes der letzten Kontrollberichte an Ihre Postanschrift nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen ab Zustellung des Bescheides an den beteiligten Dritten.
3. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

### Begründung:

Mit E-Mail vom 08. September 2020 beantragten Sie bezüglich des Betriebes „Döner Tankstelle“, Fischersteig 23a in 17166 Teterow, die Herausgabe folgender Informationen:

- Wann haben die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im oben genannten Betrieb stattgefunden?
- Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantragten Sie die Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte.

**Hauptsitz Güstrow**  
Am Wall 3 - 5  
18273 Güstrow  
Telefon: 03843 755-0  
Telefax: 03843 755-10800

**Außenstelle Bad Doberan**  
August-Bebel-Straße 3  
18209 Bad Doberan  
Telefon: 03843 755-0  
Telefax: 03843 755-10810

**Allgemeine Sprechzeiten:**  
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr  
13:30 - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr  
13:30 - 17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Internationale Bankverbindung:**  
Ostseesparkasse Rostock  
BIC: NOLADE21ROS  
IBAN: DE58 1305 0000 0605 1111 11  
**Internet:** www.landkreis-rostock.de  
**E-Mail:** info@lkros.de

Ausschluss- und Beschränkungsgründe gemäß § 3 VIG bzw. Ablehnungsgründe gemäß § 4 Absatz 3, 4 und 5 VIG liegen nicht vor. Die zwischenzeitlich durchgeführte Anhörung des Betreibers des genannten Betriebes hat keine Anhaltspunkte ergeben, die dem Informationsbegehren entgegenstehen. Der Betreiber des oben genannten Betriebes hat von seinem Recht auf Herausgabe Ihrer Daten gemäß § 5 Absatz 2 Satz 4 VIG bisher keinen Gebrauch gemacht, sodass Ihre Daten dem Betreiber bisher nicht übermittelt worden sind.

Der Informationszugang erfolgt gemäß § 5 Abs. 3 VIG durch schriftliche Wiedergabe des Inhalts der letzten beiden Kontrollberichte. Personenbezogene Daten von Mitarbeitern des angehörtten Dritten und unserer Behörde sind nicht Bestandteil dieser Mitteilung.

Die Entscheidung über Ihren Antrag ist gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG auch dem beteiligten Dritten, in diesem Fall dem Betriebsinhaber des oben genannten Betriebes, bekanntzugeben. Eine Bekanntgabe dieser Entscheidung gegenüber dem beteiligten Dritten erfolgt mit Schreiben gleichen Datums.

Nach § 5 Abs. 4 Satz 2 VIG darf der Informationszugang, und damit die Bekanntgabe des Inhalts der Kontrollberichte, erst erfolgen, wenn die Entscheidung dem Dritten bekannt gegeben worden ist und diesem ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt worden ist. Daher erfolgt die Bekanntgabe der Kontrollberichte erst 14 Tage nach Bekanntgabe dieses Bescheides an Sie und den Beteiligten gemäß § 5 Absatz 4 Satz 3 VIG.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG, wonach der Zugang zu Informationen nach § 1 Satz Nr. 1 VIG bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000,00 Euro gebühren- und auslagefrei ist.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Rostock, Am Wall 3-5 in 18273 Güstrow, oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Rostock, einzulegen.

